

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2021**

**Vom 20. November 2020**

Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 82)

**§ 14  
Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 31. März 2024 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren.
- (2) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 15  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Mai 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 36), außer Kraft.

**Studienverlaufsplan für den Master of Science Ernährungs- und Verbraucherökonomie  
Semester 1-3**

**7 Pflichtmodule – 42 Leistungspunkte**

**4 aus 7 studiengangbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte**

**24 Leistungspunkte aus den studiengangübergreifenden Wahlpflichtmodulen und dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Das Modul Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness kann nicht verwendet werden.**

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht-modul	studiengang-bezogenes Wahlpflichtmodul	studiengang-übergreifende Wahlpflicht-module	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP
WS	egAEF001-01a	Verbraucherpolitik Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			bestandener und benoteter Sb 50%**	K oder M	V/S/GÜ	1,8/2/0,5		6
WS	AEF-eg002	Gesundheits- und Familienpolitik bleibt	x				K oder M	V	4		6
SoSe	AEF-eg003e	Food Policy bleibt	x				K	V	4		6
WS	AEF-eg004	Development Economics bleibt	x				K	V/S	2/2		6
WS	egAEF006-01a	Environmental Economics bleibt	x				K	V/PÜ	2/2		6
SoSe	egAEF068-01a	Modeling Consumer Behavior Das bestandene Modul AEF-agr068e wird anerkannt. Studierende, die Teilleistungen im Modul AEF-agr068e nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			bestandener und benoteter Sb 50%**	K	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF203-01a	Developing Research Proposals Neues Modul	x				Sb	V/S	2/2		6
WS	egAEF009-01a	Econometric Methods in Agricultural and Food Economics Neues Modul		x			K	V/PÜ	2/2		6
WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade bleibt		x			K	V	4		6
SoSe	agraraEF063-01a	Marketingmodelle, -methoden und -strategien bleibt		x			M50/Sb50	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel		x			K	V	4		6

		bleibt								
WS	agrarAEF067-01a	Management der Markenkommunikation bleibt		x			M50/Sb50	V/PÜ	2/2	6
SoSe	agrarAEF200-02a	Management and Innovation in Food Supply Chains Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.		x			K	V/S/S*	2/2/2*	6
WS	dsAEF001-01a	Dairy Economics: Production and Processing Neu in diesem Studiengang		x		bestandener und benoteter Sb 25 %***	M	V/S/T*	2/2/2*	6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 24 LP, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Das Modul Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness darf nicht verwendet werden.			x					24

#### Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)  
V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ = Geländeübung

V = Vorlesung  
S = Seminar  
PÜ = Praktische Übung

P = Praktikum  
GÜ= Geländeübung

\* Ergänzungsveranstaltung

\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 50 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

\*\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

Semester 4

1 Masterarbeit – 30 Leistungspunkte

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP
WS o. SoSe	egAEF101-01a	Masterarbeit NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2013 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren.	x	*	SA 90+ V10				30

Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V = schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung

S = Seminar

PÜ = Praktische Übung

P = Praktikum

GÜ= Geländeübung

\* Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen